 Bildungsdirektion für Tirol Heiliggeiststraße 7

bildung-tirol.gv.at

6020 Innsbruck

office@bildung-tirol.gv.at

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Schulpflichtiges Kind** | Nachname |       |
| Vorname |       |
| SV-Nr. |       | Geburtsdatum |       |
| Geschlecht | [ ]  weiblich [ ] männlich[ ]  divers [ ]  offen | Staatsbürgerschaft |       |
| Anschrift(Hauptwohnsitz) |       |
| Postleitzahl |       | Ort |       |
| Bisherige Schule |       |

Anzeige der Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht
gemäß § 11 Abs. 3 SchPflG
für Schüler\*innen mit Wohnsitz in Tirol
im Schuljahr 2021/2022

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1. Erziehungsberechtigte\*r** | Nachname |       |
| Vorname |       |
| Geburtsdatum |       | Geschlecht | [ ]  weiblich [ ]  männlich[ ]  divers [ ]  offen |
| Anschrift(Hauptwohnsitz) |       |
| Postleitzahl |       | Ort |       |
| Telefonnummer |       |
|

|  |
| --- |
| Ich bin mit der Zustellung behördlicher Erledigungen gemäß § 28 ZustellG per E-Mail an folgende E-Mailadresse einverstanden (optional)  |

 |       |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **2. Erziehungsberechtigte\*r** | Nachname |       |
| Vorname |       |
| Geburtsdatum |       | Geschlecht | [ ]  weiblich [ ]  männlich[ ]  divers [ ]  offen |
| Anschrift(Hauptwohnsitz) |       |
| Postleitzahl |       | Ort |       |
| Telefonnummer |       |
|

|  |
| --- |
| Ich bin mit der Zustellung behördlicher Erledigungen gemäß § 28 ZustellG per E-Mail an folgende E-Mailadresse einverstanden (optional)  |

 |       |

|  |
| --- |
| **Ich zeige hiermit die Teilnahme meines schulpflichtigen Kindes am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2021/2022 an.**  |

|  |  |
| --- | --- |
| Schulart | [ ]  Volksschule[ ]  Mittelschule[ ]  Allgemein bildende höhere Schule[ ]  Allgemeine Sonderschule[ ]  Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf[ ]  Polytechnische Schule[ ]  Berufsbildende mittlere oder höhere Schule Welche:       |
| Die Teilnahme erfolgt auf der | [ ]  Vorschulstufe [ ]       . Schulstufe |
| Folgende Privatschule wird besucht | Name |       |
| Anschrift |       |

Gemäß § 11 Absatz 1 Schulpflichtgesetz kann die allgemeine Schulpflicht durch die Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht erfüllt werden, sofern der Unterricht an der Privatschule jenem Unterricht an einer öffentlichen Schule mindestens gleichwertig ist.

Die Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht ist von der erziehungsberechtigten Person des schulpflichtigen Kindes der Bildungsdirektion für Tirol jeweils **vor Beginn des Schuljahres** anzuzeigen. Nach dem Beginn des Schuljahres einlangende Anzeigen sind von der Bildungsdirektion für Tirol als verspätet zurückzuweisen.

Die Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht ist zu untersagen, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass der angestrebte Unterricht jenem an einer öffentlichen Schule nicht zumindest gleichwertig ist oder die\*der Schüler\*in eine Deutschförderklasse gemäß § 8h Abs. 2 oder einen Deutschförderkurs gemäß § 8h Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes zu besuchen hat.

Bei vorangegangenen langfristigen Schulpflichtverletzungen sowie bei negativem oder nicht beurteiltem Jahreszeugnis im vorangegangenen Schuljahr ist die Anzeige zur Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht gegebenenfalls abzuweisen.

Die\*Der Erziehungsberechtigte\*n sowie die\*der Schüler\*in haben sich nach der Anzeige der Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht für eine Vorsprache bei der Bildungsdirektion für Tirol terminlich bereitzuhalten.

Gemäß § 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz ist der zureichende Erfolg des Unterrichts an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht jährlich vor Schulschluss durch eine Prüfung an einer öffentlichen Schule der gewählten Schulart nachzuweisen. Der Nachweis hat gemäß § 42 Abs. 14 Schulunterrichtsgesetz iVm § 1 Abs. 3 Externistenprüfungsverordnung (BGBl. 362/1979) in der Form einer Externistenprüfung über eine Schulstufe einer Schulart (Form, Fachrichtung) gemäß § 1 Abs. 1 Z. 2 Externistenprüfungsverordnung zu erfolgen.

Externistenprüfungen können nur an jenen Schulen abgelegt werden, an welchen durch Verordnung der Schulbehörde eine Prüfungskommission eingerichtet ist. Schüler\*innen
der Vorschulstufe haben keinen Prüfungsnachweis zu erbringen.

Eine Kopie des Externistenprüfungszeugnisses ist **bis 15. Juli** der Bildungsdirektion für Tirol als Nachweis des zureichenden Erfolges vorzulegen. Wird ein solcher Nachweis nicht rechtzeitig vorgelegt oder wurden ein oder mehrere Prüfungsfächer negativ beurteilt, wird von der Bildungsdirektion für Tirol angeordnet, dass die\*der Schüler\*in ihre\*seine Schulpflicht an einer öffentlichen Schule bzw. an einer mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung zu erfüllen hat. Wird von den Er­ziehungs­berech­tigten nicht zeitgerecht für die Ablegung sämtlicher Prüfungen gesorgt, sieht § 24 Schulpflichtgesetz die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens vor.

Wenn der besuchten Privatschule das Öffentlichkeitsrecht für das betreffende Schuljahr vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung während des Schuljahres bescheidmäßig verliehen wird (§ 14 Privatschulgesetz), entfällt die Verpflichtung zur Ablegung einer Externistenprüfung.

|  |  |
| --- | --- |
| *Erforderliche Beilagen* | * Geburtsurkunde des Kindes (nur bei erstmaliger Anzeige verpflichtend)
* Meldenachweis
* Für Schulanfänger\*innen: Entscheidung über die Schulreife (Nichtschulreife) gemäß § 6 Abs. 2c Schulpflichtgesetz einer öffentlichen Volksschule (inkl. Nachweis der Sprachkompetenz)
* Übersiedlungsmitteilung und Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schule
* Bei AHS: Antragsformular zur gewählten Schulart
* Bei Sonderpädagogischem Förderbedarf: Bescheid der Zuerkennung eines Sonderpädagogischen Förderbedarfs
 |

|  |
| --- |
| Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zu Folgendem:  |
| * Ich werde mein Kind rechtzeitig bei der Externistenprüfungskommission zu den Prüfungen anmelden.
* Ich werde für die Ablegung sämtlicher Externistenprüfungen zeitgerecht vor Schulschluss sorgen.
* Ich werde zeitgerecht vor Schulschluss den zureichenden Erfolg des Unterrichts an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht durch Vorlage des erworbenen Externistenprüfungs­zeugnisses in der Bildungsdirektion für Tirol, 3. Stock, Zimmer 03 016, Heilliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck oder per Mail an office@bildung-tirol.gv.at nachweisen
 |

            \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Datum Ort Unterschrift